Stadt Sankt Augustin
Der Bürgermeister

Sankt Augustin, den 03. November 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den kommenden Wochen werden wir in den politischen Gremien den Haushaltsplanentwurfs intensiv beraten. Einleitend möchte ich einige Punkte hervorheben.

Die wichtigste positive Nachricht ist, dass die Verwaltung das folgende Zielbild für realistisch hält: Wir werden (a) in 2022 wie geplant das Haushaltssicherungskonzept verlassen, (b) die Steuersätze unverändert lassen und (c) dringend notwendige Investitionen bzw. Ausgaben finanzieren können.

(a) Das Verlassen des Haushaltssicherungskonzeptes ist für uns als Stadt nach 10 Jahren, also spätestens im Jahr 2022, verpflichtend vorgeschrieben. Wie im Frühjahr 2021 ausführlich dargestellt, wäre ein Festhalten am Ausgleich in 2022 mit dem Risiko verbunden gewesen, die Steuersätze noch stärker als geschehen erhöhen zu müssen, um den Haushaltsausgleich zu erreichen. Denn zum Zeitpunkt der Verabschiedung des 1. Nachtragshaushaltes 2021 war nichts darüber bekannt, ob es weitere Corona-bedingte Haushaltserleichterungen für die Zeit nach 2021 geben würde. Daher war die Entscheidung, das HSK ein Jahr früher zu verlassen, richtig. Der für das Jahr 2021 geplante und erwartete Überschuss ist entscheidend für das Verlassen des Haushaltssicherungskonzeptes.

(b) Wir freuen uns, dass der Entwurf des Haushaltsplanes 2022 ohne eine weitere Erhöhung der Steuersätze für Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer ausgeglichen werden kann und wir kein neues HSK aufstellen müssen. Angesichts der für viele Menschen und kleine Betriebe schwierigen Situation sowie der in 2021 erfolgten Erhöhung der Grundsteuer sprechen wir uns klar gegen eine Erhöhung aus. Gleichzeitig ist die finanzielle Situation allerdings weiterhin angespannt, so dass eine Senkung aus Verwaltungssicht nicht in Frage kommt, zumal wir auch ohne eine HSK-Pflicht auszulösen, weiterhin Eigenkapital verzehren. Gegen eine Senkung spricht auch, dass die Möglichkeit der Isolierung Corona-bedingter Haushaltsbelastungen enden wird.

(c) Die Verwaltung hat drei strategische Bereiche identifiziert, die in den kommenden Jahren besonders betont und mit ausreichend finanziellen Mitteln voran gebracht werden müssen. Der erste Bereich ist die Digitalisierung, welche an den Schulen modernes Lernen optimiert und fördert, aber auch Verwaltungsprozesse effizienter und für die Bürgerschaft einfacher bzw. schneller zugänglich macht. Der zweite Bereich ist die Nachhaltigkeit, also Investitionen in Umwelt- und Klimaschutz, um den Weg zur Klimaneutralität zu ebnen. Dazu gehören u.a. die Entwicklung eines Mobilitätsmanagements, z.B. durch die Einführung eines Jobtickets in der Verwaltung oder die Anschaffung von elektri-

Stadt Sankt Augustin, Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Telefon: 02241/243-201, Telefax: 02241/243-77201, E-Mail: bmbuero@sankt-augustin.de

schen Dienstfahrzeugen wie Autos, E-Bikes usw. Der dritte Bereich sind die Familien mit einem besonderen Blick auf die zukünftigen Generationen. Die Schaffung weiterer Kita-Plätze und die Ertüchtigung der Schulgebäude und deren Erweiterung mit Blick auf den OGS-Ausbau stehen dabei ganz oben auf der Agenda.

Der Haushalt für 2022 wird zusätzliche Stellen und zusätzliche Personalkosten enthalten. Bezogen auf die bisherigen Stellen (in Vollzeitäquivalenten) und die bisherigen Personalkosten ist die Steigerung in einer Größenordnung von 5% (circa 35 Vollzeitäquivalente). Aus der Verwaltung heraus war ein circa doppelt so hoher Stellen-Mehrbedarf angemeldet worden. Die Verwaltungsspitze hat jedoch angesichts der Haushaltslage und im Sinne der strategischen Ziele deutlich priorisiert und diesen Stellen-Mehrbedarf auf circa die Hälfte reduziert.

Im Haushaltsentwurf sind zusätzliche Personalkosten von 2,8 Mio. Euro gegenüber der bisherigen Planung für das Jahr 2022 enthalten. Diese Personalkosten beruhen jedoch auf einer Reihe von Effekten. Dazu gehören strukturelle Verbesserungen ebenso wie die Bildung von Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen. Die beantragten neuen Stellen führen dabei zu einer zusätzlichen Haushaltsbelastung von rund 1,8 Mio. Euro. Hierbei wurde berücksichtigt, dass eine teilweise Refinanzierung durch Fördermittel und Gebühren möglich ist.

Diese 1,8 Mio. Euro beinhalten neben den Stellen im Bereich der Digitalisierung auch Stellen, die zur Wahrnehmung pflichtiger Aufgaben erforderlich sind, wie z.B. Einsatzvorplanung (im Sinne auch des Katastrophenschutzes) oder Straßenunterhaltung (im Sinne der Verkehrssicherheit). Die Digitalisierung soll die Verwaltung zukunftssicher aufstellen und auch mittelfristig zu Einsparungen führen, weil dadurch z.B. Büroraum flexibler genutzt bzw. auch reduziert werden kann. Schließlich ist zu berücksichtigen, dass im Technischen Dezernat noch Stellen aus der Organisations-Untersuchung von 2019 offen und nunmehr einzurichten sind.

Die zusätzlichen Stellenbedarfe wurden durch die jeweiligen Führungskräfte ermittelt und begründet. Zum Teil handelt es sich noch um Ergebnisse der Organisationsuntersuchung. Die Stellenwertigkeit (Besoldungs-/ Entgeltgruppe) wurde analog vergleichbarer, bereits existierender Stellen dargestellt.

Ohne die zusätzlichen Stellen wäre ein strukturell ausgeglichener Haushalt für 2022 möglich. Unter Berücksichtigung der Stellen planen wir derzeit mit einem Defizit von über 1 Mio. Euro. Dieses Defizit ist jedoch im Sinne eines Eigenkapitalverzehrs von deutlich unter 5% zulässig, da wir auf Basis des in 2021 ausgeglichenen Haushaltes das Haushaltssicherungskonzept verlassen können. Als Verwaltung sind wir der festen Überzeugung: Es ist nachhaltiger dieses Defizit für 2022 in Kauf zu nehmen, als am falschen Ende zu sparen und in späteren Jahren dadurch Mehrbelastungen zu erhalten. Solche Mehrbelastungen drohen z.B. wenn wir gesetzlichen Pflichten nicht nachkommen (z.B. im Abwasserbereich oder im Rahmen unserer Verkehrssicherungspflichten). Analog sehen wir auch die Mittel für eine zusätzliche Digitalisierung als Investition in die Zukunft, da nur so die Bürokosten der Verwaltung in späteren Jahren in die richtige Richtung gesteuert werden können.

In Summe gilt: Die Verwaltung möchte gemeinsam mit der Politik aus den schwierigen Rahmenbedingungen das Beste für die Stadt und die Bürgerinnen und Bürger herausholen. Dabei können wir alle vom Verlassen des Haushaltssicherungskonzeptes profitieren und so mit dem für 2022 zulässigen Defizit zentrale Themen voran bringen.

Mit freundlichen Grüßen
Max Leitterstorf